

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 10.12.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in): Rechnungsamt/Fr. Merta
Vorlage- Nr. 68/2020

Tagesordnungspunkt: 6

Bezeichnung: Teilnahme Bündelausschreibung Strom/Erdgas für die Jahre 2022-2024

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat erstmalig zum 01.01.2019 an einer Bündelausschreibung für Strom und Erdgas beim Gt-Service (Gemeindetag Service) teilgenommen.

Zuvor wurden Verträge zur Lieferung Energie mit der EnBW und Erdgas Südwest vereinbart.

So wurden Verträge aus der 17. Bündelausschreibung Strom ab dem 01.01.2019 geschlossen. Dies brachte zwar eine Preissteigerung mit sich, jedoch konnte so ein vollständiger Wechsel zu 100 % Ökostrom für Haushalt, Wärme sowie für die Straßenbeleuchtung erreicht werden.

Die Verträge laufen bis zum 31.12.2020. Da eine Ausschreibung ab dem 01.01.2022 geplant war, wurden diese entsprechend verlängert und enden nun zum 31.12.2021. Die Verwaltung hat die Stromlieferverträge fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt.

Die Verträge für die Erdgaslieferung aus der 9. Bündelausschreibung haben die gleiche Laufzeit. Jedoch wurde hier bisher kein Bioerdgasanteil vertraglich gesichert. Der Lieferant hat die Verträge fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt.

Der Gt-Service bietet für die Strom- und Erdgaslieferungen ab dem 01.01.2022 erneut an, die Ausschreibungen (20. Bündelausschreibung für Strom und 12. Bündelausschreibung für Erdgas) vorzunehmen. Eine grundlegende Änderung zwecks Verwaltungsvereinfachung ist die Dauerbeauftragung zur Teilnahme an Ausschreibungen.

Die Verträge werden nun mit einer festen Laufzeit (ohne Verlängerungsmöglichkeit) abgeschlossen und rechtzeitig erneut durch den Gt-Service ausgeschrieben. Der Dauerauftrag ist jederzeit kündbar. Die Kosten für die vorherigen Ausschreibungen (Strom und Erdgas) beliefen sich auf rund 2.000 €. Bei der künftigen Beauftragung würden für den Zeitraum von 3 Jahren ca. 2.700 € anfallen.

Die Teilnahme ist bis zum 31.01.2021 gegenüber dem Gt-Service zu erklären.

Aufgrund der Verbrauchsdaten der letzten Bündelausschreibung ist beim Strombedarf mit einem Ausschreibungsvolumen von ca. 184.000,00 € jährlich zu rechnen.

Die Verbrauchsdaten der letzten Bündelausschreibung für Erdgas zeigten ein Ausschreibungsvolumen von ca. 104.000,00 € jährlich.

Energiekostenvergleich ohne/mit Bündelausschreibung anhand Beispiel Rathaus/Bürgerhaus Mühlhausen:

	<u>2018 (ohne Bündel)</u>	<u>2019 (Bündelaus.)</u>
Stromkosten	0,227 €/kWh	0,276 €/kWh
Erdgaskosten	0,065 €/kWh	0,0518 €/kWh

Wenn Erdgas mit 10% Biogas-Anteil gewählt wird, prognostiziert der Gemeindetag anhand der bisherigen Erfahrungswerte Mehrkosten von ca. 0,004 €/kWh.

In der Anlage Ausschreibungskonzept finden Sie eine Zusammenfassung des Verfahrens und der Preisbildung.

Kurz gesagt bringt die Bündelausschreibung den Vorteil, dass aufgrund des hohen Ausschreibungsvolumens günstigere Preise erzielt werden können.

Beschlussvorschlag Stromlieferung:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2022 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde Mühlhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom aus 100 % erneuerbaren Energien (Ökostrom) im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH für alle Abnahmestellen auszuschreiben:

Beschlussvorschlag Erdgaslieferung:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde ab 01.01.2022 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde Mühlhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service GmbH für alle Abnahmestellen auszuschreiben.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

- Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.
-

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 01.12.2020 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 01.12.2020 _____